

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept Hallenbad Sendenhorst -Anpassung zum 19.07.2021-

Das Verhalten im Hallenbad wird durch die Haus -und Badeordnung vom 09.07.1987 und durch die Zusatz-Haus- und Badeordnung vom 01.07.2020 (Anpassung 19.07.2021) geregelt.

Die Einhaltung der Haus- und Badeordnung und der Zusatz-Haus-und Badeordnung wird durch das Schwimmbadpersonal gewährleistet.

Die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung-CoronaSchVO) wurden und werden während des Badebetriebs und im Rahmen der vorgegebenen Hygienemaßnahmen umgesetzt

1. Beim Eintritt ins Hallenbad ist ein Corona-Schnelltest vorzulegen. Das negative Ergebnis muss von einer Teststelle schriftlich oder digital bestätigt werden. Die Testvornahme darf bei Inanspruchnahme des Angebotes höchstens 48 Stunden zurückliegen. Kinder bis zum Schuleintritt sind von dieser Regelung ausgenommen. Das Testerfordernis gilt nicht für immunisierte Personen (vollständig Geimpfte bzw. Genesene) mit Nachweis der Immunisierung. In den Zeiträumen, in denen das Hallenbad ausschließlich für den Vereinssportbetrieb genutzt wird, ist kein Negativtestnachweis erforderlich.
2. Im Kassenbereich ist ein Desinfektionsspender vorhanden.
3. In den sich im Eingangsbereich (Kassenbereich) und im Badebereich befindenden Toiletten gibt es Waschbecken, Seifenspender, Desinfektionsspender, Einmalhandtücher und Desinfektionsspender, um sich die Hände zu reinigen und zu desinfizieren sowie zur Desinfektion des WC-Sitzes.
4. Im Kassenraum werden die Kontaktdaten aufgenommen.
5. Das Kassenpersonal ist durch eine Plexiglasscheibe vom Publikum vor Aerosolen geschützt.
6. Im direkten Kundenkontakt trägt das Personal eine Mund- und Nasenbedeckung.

7. Das Tragen einer Maske (Mund-Nase-Bedeckung) ist vom Betreten des Bades bis zum Erreichen der Umkleideschränke und beim Verlassen des Bades vom Umkleideschrank bis zum Passieren der Ausgangstür vom Badegast einzuhalten.
8. Es ist nur jeder vierte Umkleideschrank zur Nutzung geöffnet.
9. Duschen dürfen von maximal vier Personen unter Einhaltung des Mindestabstandes gleichzeitig genutzt werden. Der Duschaum ist ca. 18 qm groß, es sind Trennwände vorhanden und der Abstand von Dusche zu Dusche beträgt ca. 3 Meter. Es sind vier Duschen im Betrieb.
10. Die außer Betrieb genommenen Duschen werden täglich einmal laufen gelassen (ca. 90 Sekunden).
11. Toiletten dürfen von nur maximal einer Person betreten werden. Bei hilfsbedürftigen Personen gilt die Regel nicht.
12. Das Schwimmerbecken hat eine Fläche von 200 qm und darf von max. 28 Personen gleichzeitig genutzt werden. Es ist Bahnschwimmen oder eine vergleichbare Betätigung sowie moderates und rücksichtsvolles Rückenschwimmen erlaubt.
13. Die Nackenduschen und der Wasserfall werden nicht genutzt. Wanddüsen und Bodendüsen stehen nur eingeschränkt zur Verfügung.
14. Das Planschbecken hat eine Fläche von 17 qm und darf daher nur von einer Familie genutzt werden. Bei einer Nutzung von Familien aus unterschiedlichen Haushalten darf das Becken maximal von vier Personen genutzt werden.
15. Nach dem Schwimmen ist das Hallenbad umgehend zu verlassen. Zwischendurch dürfen Pausen eingelegt werden. Der Aufenthalt in der Schwimmhalle nach dem Schwimmen ist nicht erlaubt, der Aufenthalt auf der Liegewiese ist möglich.
16. Es werden nur kleinere Schwimmutensilien (Tauchringe etc.) ausgeliehen. Nach jedem Ausleihen werden die v.g. Utensilien infektionsschutzgerecht gereinigt.
17. Gruppen und Vereine können das Schwimmerbecken in ihrer Sportart üblicherweise unter ggf. zusätzlichen Vorgaben ihrer Verbände nutzen.

18. Die Reinigung erfolgt auf allen Kontaktflächen täglich mit einem Desinfektionsreiniger. Zwischenreinigungen/ Zwischendesinfektionen erfolgen in einer der Besucherfrequenz angemessenen Regelmäßigkeit.
19. Die Unterhaltungsreinigung erfolgt nach Bedarf und den üblicherweise erforderlichen Vorgaben mit Desinfektionsreinigern.
20. Die Beschäftigten wurden über Schutzmaßnahmen, Verhaltensregel (inkl. Allg. Regeln des Infektionsschutzes) unterwiesen.
21. Die Badegäste werden durch Personal, Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.
22. Nach Möglichkeit werden Eingangstür und Zwischentüren geöffnet sein.
23. Der Frischluftanteil wird wenn nötig erhöht.
24. Schulschwimmen findet grundsätzlich statt. Um einen reibungslosen Ablauf des Schulschwimmunterrichtes zu ermöglichen, wurden mit den Schulleitungen gesonderte Vereinbarungen getroffen.

Sendenhorst, 19.07.2021

Der Betriebsleiter